



Brüssel, den 23. Oktober 2015
(OR. fr)

13117/15

Interinstitutionelles Dossier:
2013/0442 (COD)

CODEC 1354
ENV 638
ENER 358
IND 154
TRANS 330
ENT 217
SAN 338

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Begrenzung der Emissionen bestimmter Schadstoffe aus mittelgroßen Feuerungsanlagen in die Luft (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts (GA + E)

1. Die Kommission hat dem Rat am 20. Dezember 2013 ihren Vorschlag, der sich auf Artikel 192 Absatz 1 AEUV stützt, übermittelt¹.
2. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 9. Juli 2014 abgegeben². Der Ausschuss der Regionen hat am 7. Oktober 2014 Stellung genommen³.
3. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag am 7. Oktober 2015 festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein⁴.

¹ Dok. 18170/13.

² ABl. C 451 vom 16.12.2014, S. 134.

³ ABl. C 415 vom 20.11.2014, S. 23.

⁴ Dok. 12345/15.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat vorzuschlagen, dass er
- den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 42/15 auf einer seiner nächsten Tagungen bei Stimmenthaltung der rumänischen Delegation als A-Punkt billigt;
 - beschließt, die im Addendum enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über diese Tagung aufzunehmen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
